

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Pirmasens, 07.11.2016

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Pirmasens

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Exerzierplatzstr. 17, 66953 Pirmasens

Auskunft erteilt

Frau Iris Brandt

Telefonnummer

06331 84-2259

Gemeindekennziffer

31700000

Datum des Vertrages

11.12.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

190.561.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

9.942.203 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

3.314.068 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

7.953.762 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2014	166.699.714 EUR	304.800.000 EUR	7.953.762 EUR	9.768.824 EUR
Nachweisjahr 31.12.2015	158.745.952 EUR	317.200.000 EUR	7.953.762 EUR	9.804.784 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
Konsolidierungsbeitrag Personal	852.200 €	869.743 €	17.543 €
Konsolidierungsbeitrag Sachaufwendungen	379.500 €	437.183 €	57.683 €
Konsolidierungsbeitrag Gebäudemanagement	100.000 €	72.103 €	-27.897 €
Konsolidierungsbeitrag Sozialausgaben	113.500 €	149.412 €	35.912 €
Konsolidierungsbeitrag Gebühren und sonstige Einnahmen	188.000 €	102.353 €	-85.647 €
Konsolidierungsbeitrag Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	177.868 €	561.005 €	383.137 €
Konsolidierungsbeitrag Gewinnausschüttungen aus städt. Beteiligungen	848.000 €	848.063 €	63 €
Konsolidierungsbeitrag Steuern	655.000 €	2.125.228 €	1.470.228 €
davon:			
Anhebung von Steuerhebesätzen: Grundsteuer B; Erhöhung des Hebesatzes v. 370% auf 390% / 410 %	352.000 €	696.547 €	344.547 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Gewerbesteuer; Erhöhung des Hebesatzes v. 400% auf 410% / 415 %	240.000 €	523.475 €	283.475 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Hundesteuer; Erhöhung um durchschnittlich 18 %	43.000 €	88.259 €	45.259 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Vergünstigungssteuer	20.000 €	816.947 €	796.947 €
Gesamt:	3.314.068 €	5.165.090 €	1.851.022 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	5.165.090 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	0 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	5.165.090 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.314.068 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.851.022 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

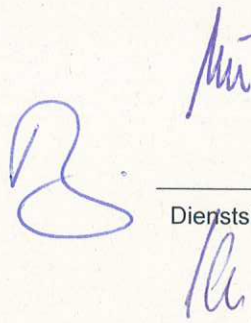
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Pirmasens, 07.11.2016
Stadtverwaltung Pirmasens



Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsigel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 Konsolidierungsvertrag

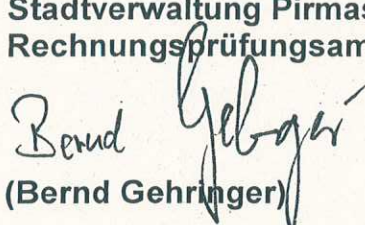
Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes

Die im zahlenmäßigen Nachweis erfassten Beträge wurden anhand der tatsächlichen Buchungen im Haushalts- und Kassenprogramm sowie der vorgelegten Listen und Nachweise nach Maßgabe der VV zu § 44 LHO, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K), überprüft.

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind zutreffend.
Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

Pirmasens, 18.10.2016

**Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt**


(Bernd Gehringer)